

Anliegen und Bitten an den Gesetzgeber und die Psychotherapie-Kammern

Es geht um die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, die Abschaffung der Institutsausbildung, die Direktausbildung, die Weiterbildung

Zusammenfassung von Leser-Rückmeldungen zum Vergleich von einfacher und dualer Weiterbildung in Psychotherapie im Rahmen einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (siehe Anhang)

Dies sind keine wörtlichen Aussagen, sondern Zusammenfassungen in der Formulierung von Serge Sulz, an den die Rückmeldungen gingen

Anliegen und Bitte an den Gesetzgeber

Beseitigen Sie nicht eine Ausbildung, die ein sehr hohes Niveau der Psychotherapie in Deutschland erzeugt hat

Prüfen Sie vor jeder Neuerung, ob empirische Nachweise existieren, dass diese Änderung das Niveau wirklich halten kann

Handeln sie nicht gegen das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten als bisher einzige wissenschaftliche Grundlagen für die Gesetzesnovellierung, ohne die Ergebnisse von neueren wissenschaftlichen Ergebnissen vorliegen zu haben

Nehmen Sie die bisherige praktische Tätigkeit aus der bisherigen Ausbildung heraus und verlegen Sie sei als Praktisches Jahr (wie beim Medizinstudium) in das letzte Studienjahr. Dann gibt es keine unbezahlte Tätigkeit mehr in der Ausbildung und das Praktische Jahr wird noch durch BAfÖG finanziert.

Vergeben Sie keine Approbation ohne ein praktisches Jahr (oder zwei Praxissemester), sonst fehlt ausreichende Kompetenz, um wie bei den Ärzten die Approbation erteilen zu können.

Ermöglichen Sie weiterhin eine berufsbegleitende Weiterbildung, die familienfreundlich ist und nicht wegen späterem Stellenmangel die überwiegende Zahl der Studienabgänger den Zugang zu diesem Beruf verwehrt.

Anliegen und Bitte an die Psychotherapeutenkammern und die Bundesversammlung

Es geht um die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, die Abschaffung der Institutsausbildung, die Direktausbildung, die Weiterbildung

Prüfen Sie zuerst, warum Ihre Entscheidung für die Abschaffung der derzeit besten Psychotherapie-Ausbildung fällt bzw. warum Sie dies unterstützen

Prüfen Sie also, weshalb Sie ein bewährtes Bildungssystem demontieren und ohne ausreichende empirische Erfahrungen nun etwas ganz Neues aufbauen wollen (bzw. dazu wesentlich beitragen wollen)

Prüfen Sie andere Modelle als das von Ihnen akzeptierte Modell der einfachen Direktausbildung.

Erst wenn Sie andere Modelle kennen, wissen Sie, ob Ihr präferiertes Modell die besser Entscheidung ist.

Betrachten Sie z. B. die Modelle der dualen Direktausbildung, die die Institutsausbildung bewahren als Brücke zwischen Studium und Weiterbildung

Falls Sie zu dem Ergebnis kommen, dass das Bundesministerium für Gesundheit mit der Möglichkeit einer dualen Direktausbildung oder eines weiteren Alternativmodells zur einfachen Direktausbildung vertraut gemacht werden sollte, **setzen Sie Ihre Fachautorität als Kammern dem Ministerium gegenüber ein.**

Für den Fall der Abschaffung der staatlichen Ausbildung: Prüfen Sie zuerst mit welchem Wissen und Können ein Studienabgänger in die Weiterbildung geht (wenn er Approbation **ohne Praktisches Jahr** hat, ist er formal weniger qualifiziert als ein approbierter Arzt und **dürfte eigentlich gar keine Approbation haben** und Sie müssen die Weiterbildung ganz anders gestalten). Weiterbildung muss auf Ausbildung aufbauen, und diese muss man kennen.

Für den Fall der Abschaffung der staatlichen Ausbildung: Geben Sie den bisherigen **Ausbildungsinstituten** den Status eines Weiterbildungs-Instituts und geben ihnen die **volle Weiterbildungsermächtigung** (Gesamtkoordination der Weiterbildung)

Für den Fall der Abschaffung der staatlichen Ausbildung: Geben Sie einer parallelen **berufsbegleitenden Psychotherapie-Weiterbildung** den Vorrang vor einer Weiterbildung mit mindestens zwei Pflichtjahren ganztägiger Weiterbildung in der Klinik. Diese ist familienfreundlich und kann gut neben einer tariflich bezahlten Tätigkeit absolviert werden.

Für den Fall der Abschaffung der staatlichen Ausbildung: Prüfen Sie die durchschnittliche Qualität der klinikinternen ärztlichen Psychotherapie-Weiterbildung (speziell in Psychotherapie, nicht in anderen ärztlichen Bereichen), **bevor Sie sich für eine klinikinterne Weiterbildung mit mindestens 2 ganztägigen Pflichtjahren entscheiden,** und bevor Sie der Klinik die Weiterbildungsbefugnis erteilen.

Für den Fall der Abschaffung der staatlichen Ausbildung prüfen Sie, **ob Sie als verantwortliche Entscheidungsträger dafür garantieren können,** dass der Weg zum Psychotherapeuten mit Facharztstatus auch weiterhin der Mehrzahl der Studienabgänger offen bleibt und **ob die Prognose, dass 90 % den Beruf nicht mehr ergreifen können,** weil keine bezahlten Weiterbildungsstellen vorhanden sind.